

ANLAGEGRUNDSÄTZE

Beschlussfassung vom 27.06.2018

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts

Inhaltsverzeichnis

I. Rechtliche Grundlagen	3 -
II. Finanzmittel und ihre bilanzielle Darstellung	3 -
III. Zielsetzung für die Anlage der Liquidität und des Vermögens	4 -
IV. Grundsätze für die Anlage der Liquidität und des Vermögens der Stiftungsuniversität	4 -
V. Struktur des Portfolios	5 -
VI. Compliance und Reporting	6 -
VII. Abschließende Regelungen	- 6 -

I. Rechtliche Grundlagen

§ 57 Abs. 7 NHG bildet die rechtliche Grundlage für die Anlage der Finanzmittel der Stiftungsuniversität. Danach ist es den Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung erlaubt, ihre Finanzmittel zinsbringend anzulegen. Die Stiftungsuniversität nutzt diese Möglichkeit, um ihr satzungsgemäßes Ziel, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel effizient für Forschung und Lehre einzusetzen, zu verwirklichen.

Sofern eine Anlage in Wertpapieren erfolgt, verweist das NHG auf die Grundsätze des § 54 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Anlageverordnung (AnIV) als verbindlich einzuhaltende Vorschriften. Auch wenn die Regelungen des NHG seit Anfang 2016 nicht mehr rechtlich begründet sind, wendet die Stiftungsuniversität sie weiterhin an, solange durch das NHG oder andere Rechtsvorgaben keine neuen Bestimmungen begründet wurden.

II. Finanzmittel und ihre bilanzielle Darstellung

Die Stiftungsuniversität hat gemäß ihrer Satzung zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Stiftungsuniversität zu steigern. Als Einkommensstiftung ist sie maßgeblich auf die Finanzmittelhilfe des Landes sowie weiterer Finanzmittelzuweisungen des Landes und Dritter angewiesen, um ihre laufenden Aufgaben zu erfüllen und Investitionsbedarfe zu decken.

a) Finanzmittel

Die im Rahmen ihres Liquiditäts- und Vermögensmanagements und im Sinne dieser Anlagegrundsätze zu verwaltenden Finanzmittel resultieren – im Gegensatz zu "klassischen Vermögensstiftungen" – primär aus der verfügbaren Liquidität zugewiesener und noch nicht verbrauchter Finanzmittel und zu einem geringen Teil aus den Erträgen des Kapitalvermögens als Teil des Stiftungskapitals der Stiftungsuniversität.

b) Vermögen

Das Eigenkapital der Stiftungsuniversität besteht aus dem Grundstockvermögen, Kapitalvermögen und Stiftungssonderposten.

Das <u>Grundstockvermögen</u> umfasst nur zu einem geringen Teil Zustiftungen in das Grundstockvermögen. Den Hauptbestandteil bilden die durch die Stiftungsuniversität nicht zu Ertragszwecken, sondern zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzten Grundstücke und Gebäude. Deren Werterhalt erfolgt durch die Finanzmittelzuweisungen des Landes, die notwendigen Abschreibungen sind im Stiftungssonderposten des Eigenkapitals der Stiftungsuniversität abgebildet. Das <u>Kapitalvermögen</u> als weiterer Bestandteil des Eigenkapitals bildet sich aus den erwirtschafteten und nicht verausgabten Erträgen aus der Anlage der Finanzmittel sowie den internen Rücklagen aus Finanzmitteln der Finanzhilfe für bereits eingegangene, aber in die Zukunft reichende Verpflichtungen und Planungen der Stiftungsuniversität. Es steht der Stiftungsuniversität im Rahmen ihres Liquiditäts- und Vermögensmanagements eigenständig zur Verfügung. Der ebenfalls im Eigenkapital enthaltene <u>Stiftungssonderposten</u> beinhaltet die Abschreibungen auf die Gebäude der Stiftungsuniversität.

Grundstockvermögen und Kapitalvermögen unterscheiden sich vor allem durch ihre Verwendbarkeit. Über Veränderungen im Grundstockvermögen kann nur mit Zustimmung des Landes entschieden werden. Da die Stiftungsuniversität auch Mittel zur Sicherung langfristiger Verpflichtungen benötigt, wurden diese in ein Kapitalvermögen eingebracht, aus dem sie im Bedarfsfall wieder entnommen werden können.

Die Finanzanlagen finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter den Posten Kassenbestand und Wertpapiere wieder. Hierbei handelt es sich um Finanzmittel, die bereits als kurzfristige Liquidität zugeflossen sind, aber für mittel- bis langfristige Verpflichtungen vorgehalten werden müssen. Die zukünftigen Verpflichtungen werden in der Bilanz unter den Gewinnrücklagen und Kapitalvermögen ausgewiesen.

Durch die Anlage der Finanzmittel gleicht die Stiftungsuniversität die Fristeninkongruenz zwischen mittel- bis langfristigen Verpflichtungen und kurzfristiger Liquidität aus. Dabei profitiert sie, neben der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch ein aktives Liquiditätsmanagement, von zusätzlich erwirtschafteten Erträgen für die Zwecke der Forschung und Lehre.

Die nachfolgenden Anlagegrundsätze regulieren ausschließlich die Vermögensanlagen, die unter Renditeaspekten erworben wurden. Beteiligungen der Stiftungsuniversität, die unter strategischen Gesichtspunkten zur Erfüllung ihrer Aufgaben begründet wurden, erfolgen außerhalb des Vermögensmanagements.

III. Zielsetzung für die Anlage der Liquidität und des Vermögens

Aufgabe des Liquiditäts- und Vermögensmanagements ist vorrangig die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stiftungsuniversität. Erst danach zielt sie auf einen wirtschaftlichen und Ertrag bringenden Umgang mit den der Stiftungsuniversität zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Erträge aus dem Liquiditäts- und Vermögensmanagement dienen dem Aufbau und Erhalt des Kapitalvermögens sowie der inzwischen erforderlichen zusätzlichen Finanzierung von bestehenden und künftigen Aufgaben in Forschung und Lehre komplementär zu der Finanzhilfe des Landes. Bei Finanzierungsentscheidungen ist es Aufgabe des Präsidiums, diese beiden gegenläufigen Ziele miteinander abzuwägen.

Der Gesamtbestand der Finanzanlagen ist so zusammenzusetzen, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder kurzfristig verlustfrei liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Unter Maßgabe der Portfoliotheorie sind die Finanzanlagen weiterhin so diversifiziert anzulegen, dass eine Sicherung des nominellen Anlagewertes und nachhaltige Erträge gegeben sind. Dabei ist eine Rendite des Gesamtportfolios mindestens in Höhe eines Verbraucherpreisindex für die Wissenschaft oder eines vergleichbaren Index anzustreben.

Gemäß ihrem Wahlspruch "IN PUBLICA COMMODA – ZUM WOHLE ALLER" trägt die Stiftungsuniversität nicht nur Verantwortung für die Erkenntnisse der Wissenschaft, sondern auch dafür wie diese Erkenntnisse die Gesellschaft beeinflussen und leiten können. In diesem Sinne übernimmt die Stiftungsuniversität auch bei ihren Investments eine gesellschaftliche Verantwortung und wählt diese nicht allein nach wirtschaftlichen Aspekten, sondern insbesondere auch nach sozial, ethisch und ökologisch vertretbaren Kriterien aus.

IV. Grundsätze für die Anlage der Liquidität und des Vermögens der Stiftungsuniversität

- 1. Die Anlage der Liquidität und des Vermögens der Stiftungsuniversität folgt vorrangig einer liquiditätsorientierten und nachrangig einer ertragsorientierten Anlagestrategie. Die Ertragsorientierung zielt hierbei insbesondere auf die Generierung nachhaltiger Erträge und nicht auf eine kurzfristige Mitnahme von Kursgewinnen ab.
- 2. Die Anlage der Finanzmittel erfolgt in verschiedene Anlagekategorien, sogenannte Asset-Klassen. Im Interesse der Risikodiversifizierung sind die Finanzanlagen international gestreut anzulegen. Die jeweiligen Eckpunkte sind in der geltenden Anlagestrategie festgelegt. Dabei beziehen sich alle in den dort aufgeführten Regelungen ausschließlich auf den Erwerbszeitpunkt des jeweiligen Titels. Über Veränderungen, insbesondere Herabstufungen, wird im Finanzbericht regelmäßig berichtet.
- 3. Bei Anlageentscheidungen sind vor allem nachhaltig soziale, ethische und ökologische Investments auf Basis der Agenda 21 der UN Weltkommission oder anderer geeigneter Nachhaltigkeitsindizes zu wählen. Investitionen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftszweig Exploration, Förderung, Transport und Vertrieb oder Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran) ist, werden grundsätzlich nicht vorgenommen. Gleiches gilt für Unternehmen, die gegen die ILO-Kernarbeitsnorm verstoßen. Da bei Fonds eine exakte Bestimmung der im Portfolio vorhandenen Werte durch die Stiftungsuniversität nicht beeinflussbar und oft nicht vollständig erkennbar ist, sollte hier Sorge getragen werden, dass der Anteil an Werten, die den oben genannten Negativkriterien entsprechen, keinen wesentlichen Stellenwert im Fonds ausmachen. Bestehende Investitionen in diesen Bereichen werden, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist, innerhalb von 5 Jahren abgebaut.

- 4. Es dürfen keine Kredite zur Finanzierung von Investments aufgenommen werden. Zur Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (max. 6 Monate) besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kreditlinie anstelle der vorzeitigen Veräußerung eines rentablen Wertpapieres (Nutzung des Wirtschaftlichkeitsvorteils).
- 5. Die Anlage findet überwiegend in Euro statt.
- 6. Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsanlagen sind auf die Dauer des Engagements in der Fremdwährung zu beschränken. Sie sind so zu terminieren, dass spätestens mit dem Verkauf oder der Glattstellung des Grundgeschäfts auch das entsprechende Devisengeschäft beendet wird.

V. Struktur des Portfolios

Die Anlage der Liquidität und des Vermögens folgt der sogenannten Portfoliotheorie. Dies bedeutet, dass sowohl verzinsliche Wertpapiere, Substanzwerte wie Aktien und Immobilien als auch Alternative Investments genutzt werden. Aktien, Immobilien und Alternative Investments tragen durch ihre kontinuierliche Wertentwicklung dazu bei, das inzwischen gebildete Kapitalvermögen substanziell zu erhalten. Verzinsliche Wertpapiere dienen primär der Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Innerhalb der einzelnen Asset-Klassen sollen Zielsetzungen, Risiken und Chancen breit gestreut werden. Aus Gründen der Diversifizierung sind die Finanzanlagen daher in unterschiedliche Asset-Klassen zu untergliedern.

Durch Auswahl, Mischung und Streuung der Vermögensanlagen wird eine Optimierung von Ertrag und Werterhaltung angestrebt.

Die Stiftungsuniversität investiert grundsätzlich in folgende Asset-Klassen:

	1. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (Euro)
Liquiditätsorientierte Asset-Klassen	2. Verzinsliche Wertpapiere
(60-80 % des Gesamtportfolios)	(Euro-Anleihen mit Investmentgrade)
	3. Offene Investmentfonds
	(Geldmarktfonds Euro, Rentenfonds mit Schwerpunkt auf Euro +
	Investmentgrade)
	Guthaben bei Kreditinstituten (Fremdwährung)
	2. Verzinsliche Wertpapiere
Renditeorientierte Asset-Klassen	(Fremdwährung, Non-Investmentgrade*, Hybridanleihen)
(20-40 % des Gesamtportfolios)	3. Offene Investmentfonds
	(Geldmarktfonds Fremdwährung, Aktienfonds, Mischfonds,
	Rentenfonds mit Schwerpunkt Fremdwährungs-/ Non-
	Investmentgrade-Anleihen, Immobilien)
	4. Geschlossene Investmentfonds, Beteiligungen
	5. Strukturierte Finanzinstrumente
	(strukturierte Anleihen, Zertifikate, Genussscheine)
	6. Aktien
	7. Immobilien und Sachanlagen
	8. Derivative Geschäfte
	* Anteil max. 5% des Gesamtanlagevermögens;
	Mindestrating B- bzw. B3; Anleihen ohne Rating nach Einzelfallentscheidung

VI. Compliance und Reporting

Zusätzlich zu den hier festgelegten Anlagegrundsätzen definiert das Präsidium in Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen und Vermögen die mittel- bis langfristige Ausrichtung des Anlageportfolios in der Anlagestrategie der Stiftungsuniversität Göttingen. Die Anlagestrategie umfasst neben der strategischen Ausrichtung alle rechtlich einzuhaltenden Vorschriften und konkretisiert die intern festgelegten Streu- und Mischungsverhältnisse der einzelnen Asset-Klassen. Die Anlagestrategie ist mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität durch das Präsidium und in Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen und Vermögen zu überprüfen.

<u>Anlageentscheidungen</u>

Monatlich finden Anlagegespräche zwischen Vertretern der Finanzabteilung (Abteilungsleitung, Leitung des Bereichs Rechnungswesen und Leitung des Sachgebiets Liquiditätsmanagement und Zahlungsverkehr) und dem zuständigen Präsidiumsmitglied für Finanzen statt. Darin werden u. a. mögliche Handlungsfelder für die Anlage der vorhandenen freien Finanzmittel erörtert, Angebote der Banken besprochen und Anlageentscheidungen für Asset-Klassen getroffen. Diese Anlagegespräche werden von der Finanzabteilung vorbereitet.

Kurzfristige Abweichungen (bis zu 3 Monate) von den hier festgelegten Anlagegrundsätzen bedürfen vorab der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitglieds. Darüber hinausgehende Abweichungen sind im Präsidium zu entscheiden und dem Finanz- und Vermögensausschuss im Rahmen der aktuellen Berichterstattung halbjährlich zu erläutern.

Über- oder Unterschreitungen der Vorgaben aus der Anlagestrategie aufgrund von Kursveränderungen führen nicht automatisch zu einer Umschichtung, sind aber mittelfristig zu berücksichtigen.

Umsetzung

- Anlageentscheidungen k\u00f6nnen nur auf der Basis der jeweils g\u00fcltigen Anlagestrategie der Stiftungsuniversit\u00e4t getroffen werden.
- Für die Anlage sind soweit möglich mindestens 3 Vergleichsinvestitionen durch die Sachgebietsleitung Liquiditätsmanagement und Zahlungsverkehr heranzuziehen.
- Die Entscheidungsfindung über die Anlage ist in der Abstimmung zwischen dem zuständigen Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal und der Abteilungs-, Bereichs- und Sachgebietsleitung in den monatlichen Anlagegesprächen herbeizuführen. Kann die Anlageentscheidung nicht umgesetzt werden, ist zeitnah erneut über die Anlage der Liquidität zu entscheiden.
- Die Anlageentscheidung ist durch die Sachgebietsleitung Liquiditätsmanagement und Zahlungsverkehr zu dokumentieren und zu den Akten zu nehmen.
- Der Auftrag ist durch die Sachgebietsleitung Liquiditätsmanagement und Zahlungsverkehr und die Bereichsleitung Rechnungswesen oder die Abteilungsleitung im Vier-Augen-Prinzip zu erteilen.
- Das Ergebnis ist der oben genannten Entscheidungsgruppe mitzuteilen. Das zuständige Präsidiumsmitglied berichtet dem Präsidium über die getroffenen Anlageentscheidungen.

Reporting

Die Finanzabteilung erstellt regelmäßig Finanzberichte über das aktuelle Portfolio; die Termine und Inhalte orientieren sich an den Sitzungen des Finanz- und Vermögensausschusses (Frühjahrssitzung und Herbstsitzung).

VII. Abschließende Regelungen

Bereits unter der vorhergehenden Anlagestrategie vom 15.12.2015 ordnungsgemäß getätigte Anlagen, die den aktuellen Regelungen widersprechen, können aus wirtschaftlichen Gründen mit entsprechender Erklärung bis zur Fälligkeit im Portfolio verbleiben.